

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 01/2016
Teilbereich Finanzen	
Datum 18.12.2015	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss				
Samtgemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Füllgräbe	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2009 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm und die Entlastung der Geschäftsführerin für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2009 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2009 (Fehlbetrag i.H.v. 40.748,73 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Geschäftsführerin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufgabenübertragung der Kindergärten auf die Samtgemeinde Nord-Elm wurde der Kindergartenzweckverband Nord-Elm zum 31.12.2015 aufgelöst. Mit Beschlussfassung vom 17.12.2015 wurde die Abwicklung des Zweckverbandes und damit auch die Zuständigkeit für die Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse auf die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen.

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 für die Samtgemeinde Nord-Elm und in allen Mitgliedsgemeinden eingeführt wird. Der Kindergartenzweckverband wird bereits seit seiner Gründung 2008 doppisch geführt und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2009 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsbegrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 100 Abs. 3 NGO beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Das Jahr 2009 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 40.748,73 € abgeschlossen. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2008 wurden 25.480,74 Euro bilanziert.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass die Geschäftsführerin gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 02.11.2015 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und seinen Schlussbericht vom 08.12.2015 vorgelegt. In den Schluss-erklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis wie folgt zusammen und bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch nicht immer in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nicht stets nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nicht immer beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses um 31.12.2009 des Zweckverbands Kindergartenzweckverband Nord-Elm wurde wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Zweckverbands entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung nicht vollumfänglich den Rechtsvorschriften. Notwendige Korrekturen sind im Jahresabschluss 2010 vorzunehmen. Die Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der KiGa ZV Nord-Elm wird wirtschaftlich geführt.

Feststellungen, die einer Entlastung der Geschäftsführerin entgegen stehen, haben sich nicht ergeben.

Anlagen

Jahresabschluss KiGa ZV 2009

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009



Jahresabschluss

des Kindergartenverbandes Nord-Elm

gem. § 100 NGO

für das

Haushaltsjahr 2009

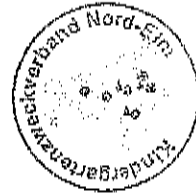
Der Jahresabschluss wurde gem. § 100 NGO nach den Vorschriften der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt (§ 100 Abs. 3 NGO).

Supplingen, 02. NOV. 2015

Die Geschäftsführerin


Angela Lux



Inhaltsverzeichnis und Gliederung

1.	Vorwort.....	3
2.	Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)	5
3.	Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)	6
4.	Bilanz.....	8
4.1	Vermerke unterhalb der Bilanz.....	9
4.2	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	10
5.	Anhang (§ 55 GemHKVO)	11
5.1	Einleitung.....	11
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
5.3	Aktiva.....	13
5.4	Passiva.....	15
5.5	Erträge.....	19
5.6	Aufwendungen.....	21
5.7	Sonstige Angaben.....	23
6.	Anlagen zum Anhang.....	24
6.1	Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)	24
6.2	Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)	25
6.3	Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)	26
7.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)	27
7.1	Vorbemerkungen.....	27
7.2	Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage.....	27
7.2.1	Ergebnisrechnung.....	27
7.2.2	Finanzrechnung.....	28
7.2.3	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29
7.3	Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln	30
7.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	30
7.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen.....	30
7.6	Verpflichtungsermächtigungen.....	31
8.	Teilrechnungen (§§ 50 Abs. 3 und 51 Abs. 3 GemHKVO) / Produkte.....	32
8.1	Übersicht Teilhaushalte / Produkte.....	32
9.	Konsolidierter Gesamtabchluss.....	37

1. Vorwort

Am 01.01.2006 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, Seite 311) in Kraft getreten, das für die Gemeinden den bisherigen kameralen Rechnungsstil durch ein doppisches Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ablöst.

Gemäß den Übergangsvorschriften ist der neue Rechnungsstil ab dem 01.01.2012 verbindlich vorgeschrieben. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 82 Abs. 3 NGO).

Die Haushaltswirtschaft des Kindergartenzweckverbandes wird seit der Gründung zum 01.01.2008 gemäß § 82 Abs. 3 NGO nach den Grundsätzen der ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt.

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten). Diese wertmäßige Zuordnung erfolgt unabhängig von einer Zahlung. Eine weitere Besonderheit stellt die außerordentliche Ergebnisrechnung dar, welche die nicht ständig wiederkehrend vorkommenden sowie die im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit geforderten Abgrenzung zu einer vorherigen Periode gebuchten Geschäftsvorfälle abbildet.

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar. Sie unterteilt sich in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte Vermögen und die Schulden des Zweckverbandes erfasst. Die zweite Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm wird zum Stichtag 31.12.2009 erstellt.

In den dargestellten Ergebnis- und Finanz- und Vermögensrechnungen sind die Vorjahresergebnisse aufzuführen. Die Ausnahmeregelungen des § 62 Abs. 5 GemHKVO

kann in diesem Abschluss keine Anwendung mehr finden, da die Haushaltsführung des Kindergartenzweckverbandes bereits im Rechnungsstil der doppelten Buchführung erfolgt ist.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat für sich und die Mitgliedsgemeinden die Haushaltsführung erst ab dem 01.01.2009 auf Doppik umgestellt. Daher wurde für das Haushaltsjahr 2008 die Buchführung des Kindergartenzweckverbandes mit dem Programm Lexware-Buchhalter durchgeführt. In 2008 erfolgte keine Erfassung der Buchungen im von der Samtgemeinde Nord-Elm genutzten Programm newsystem@kommunal, da die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden noch kameral geführt wurden. Eine systemseitige Nacherfassung der Beträge des Jahresabschlusses 2008 erfolgte nur für die Bilanzpositionen. Die in diesem Jahresabschluss dargestellten Beträge des Vorjahresergebnisses in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte daher durch eine manuelle Nacherfassung, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen und den Vorgaben des § 48 (2) GemHKVO zu entsprechen.

2. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2009

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
01 Steuern und ähnliche Abgaben				
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	60.425,24	228.310,11	245.500,00	-17.189,89
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	127,39	127,58	0,00	127,58
04 sonstige Transfererträge				
05 öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	54.639,25	53.071,25	46.600,00	6.471,25
06 privatrechtliche Entgelte				
07 Kostenersatzungen und Kostenumlagen	163.300,00	939,30		939,30
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	196,28	224,65	200,00	24,65
09 aktivierte Eigenleistungen				
10 Bestandsveränderungen				
11 sonstige ordentliche Erträge		4,50	0,00	4,50
12 = Summe ordentliche Erträge	278.688,16	282.677,39	292.300,00	-9.622,61
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufwendungen für aktives Personal		67,19	14.500,00	-14.432,81
14 Aufwendungen für Versorgung				
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.648,87	38.564,27	39.900,00	-1.335,73
16 Abschreibungen	127,39	127,58	400,00	-272,42
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	326,26	222,10		222,10
18 Transferaufwendungen				
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	225.104,90	258.763,25	237.500,00	21.263,25
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	253.207,42	297.744,39	292.300,00	5.444,39
ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	25.480,74	-15.067,00	0,00	-15.067,00
21 außerordentliche Erträge	2.018,03	3.224,02	0,00	3.224,02
22 außerordentliche Aufwendungen	2.018,03	28.905,75	0,00	28.905,75
23 außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	0,00	-25.681,73	0,00	-25.681,73
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	25.480,74	-40.748,73	0,00	-40.748,73
24 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
25 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen				

3. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2009

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen und Auszahlungen				
01 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
02 Steuern und ähnliche Abgaben				
03 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	65.034,01	188.720,00	245.500,00	-56.800,00
04 sonstige Transfererträge				
05 öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	53.157,75	53.370,28	46.600,00	6.770,28
06 privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)				
07 Kostenersatzungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	163.300,00	939,30		939,30
08 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	196,28	4.548,69	200,00	4.348,69
09 Einz. a. d. Veräußerung geringwert. Vermögen				
10 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.018,03			
11 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	283.706,07	247.830,79	292.300,00	-44.469,21
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
12 Auszahlungen für aktives Personal		-67,19		-67,19
13 Auszahlungen für Versorgung				
14 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-27.614,71	-38.074,24	-39.900,00	1.825,76
15 Abschreibungen	-326,26	-16.160,98		-16.160,98
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
17 Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
18 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-226.104,96	-224.162,60	-237.500,00	13.337,40
19 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-254.125,93	-278.465,01	-277.400,00	-1.065,01
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.580,14	-30.634,22	14.900,00	-45.534,22
(10 abzgl. 17)				
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	636,97			
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
21 Veräußerung von Sachvermögen				
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23 sonstige Investitionstätigkeit				
24 = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	636,97			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 Baumaßnahmen				
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-636,97		-1.000,00	1.000,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29 Aktivierbare Zuwendungen				
30 sonstige Investitionstätigkeit				
31 = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-636,97		-1.000,00	1.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	0,00		-1.000,00	1.000,00

4. Bilanz Schlussbilanz des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm zum 31.12.2009

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen (Summen 18 und 32)	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	29.580,14	-30.634,22	13.900,00	-44.534,22
34	Elr-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
35	Einz., Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
36	Ausg., Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
38	Saldo 34 und 35				
39	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	29.580,14	-30.634,22	13.900,00	-44.534,22
40	haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		380,00		380,00
41	haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		4.037,77	-14.900,00	19.317,77
42	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen		4.417,77		24.971,37
43	+/= Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		24.971,37		
44	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	29.580,14	-1.245,08	-1.000,00	-245,08

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
A	Bilanzsumme Aktiva	31.571,22	39.391,30
A1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A2	Sachvermögen	509,58	382,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	509,58	382,00
A3	Finanzvermögen	6.090,27	35.365,84
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.481,50	1.182,47
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	34.063,37
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.608,77	120,00
A4	Liquide Mittel	24.971,37	3.643,46
A5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P1	Bilanzsumme Passiva	31.571,22	39.391,30
P1.1	Nettoposition	26.928,29	-13.217,95
P1.1.1	Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
P1.1.1	Reinvermögen	0,00	0,00
P1.2	Rücklagen	937,97	27.148,78
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		25.480,74
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	937,97	1.668,04
P1.3	Jahresergebnis	25.480,74	-40.748,73
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	25.480,74	-40.748,73
P1.4	Sonderposten	509,58	382,00
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	509,58	382,00

	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P2.	Schulden	34,16	32.609,25
P2.1	Geldschulden		4.888,54
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.		0,00
P2.1.3	Liquiditätskredite		4.888,54
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34,16	12.970,06
P2.4	Transferverbindlichkeiten		34.750,65
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke		34.750,65
P3.	Rückstellungen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.608,77	0,00



Süplingen, 02. NOV. 2015

Angela Lux
Angela Lux

4.1 Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz sind aufzunehmen, wenn nach Abschluss des Haushaltsjahres Ereignisse eintreten oder zur Kenntnis gelangen, die einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben.

Nachdem das Haushaltsjahr 2009 im Buchhaltungsprogramm bereits abgeschlossen war, wurde festgestellt, dass noch keine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008 des Kindergartenzweckverbandes und dem damit einhergehenden Beschluss über die Verwendung des Überschusses aus 2008 erfolgt ist. Der Beschluss wurde am 14.07.2015 durch die Verbandsversammlung dahingehend gefasst, dass wie in § 123 Abs. 1 NKGmVG vorgeschrieben, eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 25.480,74 Euro gebildet wird.

Zum Stichtag 31.12.2009 weist der Kindergartenzweckverband in der ordentlichen Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag von 15.067,00 Euro und in der außerordentlichen Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag von 28.905,75 Euro mithin gesamt 40.748,73 Euro aus.

Unter Beachtung des § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 und 5 NKGmVG) in Verbindung mit § 24 Abs. 1 GemHKVO hätte zunächst der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (15.067,00 Euro) durch Entnahme aus der Rücklage vollständig ausgeglichen werden müssen. Der verbleibende Betrag des Überschusses in Höhe von 10.413,74 Euro hätte gem. § 24 Abs. 3 GemHKVO zum Ausgleich des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses herangezogen werden müssen. Entsprechend schließt der Kindergartenzweckverband die Ergebnisrechnung im außerordentlichen Haushalt zum Stichtag 31.12.2009 mit einem Fehlbetrag von 15.267,99 Euro ab, die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reduziert sich auf 0 Euro.

Da die hierfür erforderlichen Buchungsvorgänge in 2009 nicht mehr erfolgen können und auch Änderungen der Beträge in der Ergebnisrechnung zur Folge hätten, wird nur die Bildung der Rücklage in der obigen Bilanz dargestellt. Entsprechend wäre der gesamte Fehlbetrag von 40.748,73 Euro auf neue Rechnung vorzutragen, die Verrechnung des Fehlbetrages mit der Rücklage wird dann in 2010 erfolgen.

4.2 Vorbefastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2010 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO nicht vorbelastet.

4.3 Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Nach § 61 GemHKVO ist eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz bis zum vierten nach der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich.

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz wurde nicht vorgenommen.

5. Anhang (§ 55 GemHKVO)

5.1 Einleitung

Der Kindergartenzweckverband hat nach § 100 NGO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 1 des Jahresabschlusses verwiesen.

Der formelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Anhangs sind in den §§ 55, 57 GemHKVO geregelt. In § 56 GemHKVO sind die Anlagen zum Anhang aufgeführt.

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte
Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte, die im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz in Anspruch genommen werden können sowie deren Anwendung, sind nachfolgend aufgeführt.

- Nach § 38 Abs. 1 GemHKVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet werden, wenn der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden anhand von vorhandenen Verzeichnissen festgestellt werden kann (Buchinventur). Das Wahlrecht wird in Anspruch genommen.
- Nach § 38 Abs. 2 GemHKVO darf die Aufstellung des Inventars mit Hilfe von mathematisch-statistischen Methoden aufgrund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren ermittelt werden. Das Wahlrecht wird nicht in Anspruch genommen. Das Inventar wird mittels der Einzelerfassung mengenmäßig erfasst.

Nach § 46 Abs. 1 GemHKVO kann zur Bewertungsvereinfachung bei Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in einer Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, Festwerte gebildet werden (Festwertverfahren). Von der Möglichkeit der Bewertungsvereinfachung – Festbewertung – wurde kein Gebrauch gemacht.

- Nach § 46 Abs. 2 GemHKVO können gleichartige oder gleichwertige Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden (Gruppenbewertung). Von der Möglichkeit der Bewertungsvereinfachung – Gruppenbewertung – wurde kein Gebrauch gemacht.

- Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst angeschafften zuerst verbraucht oder verkauft werden (Fifo). Damit handelt es sich bei den Lagerbeständen um die zuletzt bezogenen Waren. Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sind im Kindergartenzweckverband nicht vorhanden.

Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Für den wertmäßigen Ausweis der Bilanzposten gelten grundsätzlich die Regelungen des § 96 Abs. 4 NGO und der §§ 42 – 47 GemHKVO.

Danach sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gemindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen (=fortgeführte AHK) zu bewerten.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und die Nutzungsdauer orientiert sich an der verbindlichen Abschreibungstabelle für Niedersachen.

Schulden bzw. Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten werden mit Vorsicht bewertet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden. Dies bedeutet, dass die einmal bei der Anschaffung oder Herstellung festgelegten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden für jeden Vermögensgegenstand grundsätzlich verbindlich sind. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methode ist nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes zulässig.

Mit Rechtsänderung vom 27.11.2007 wurde die Wertgrenze und die Abschreibungsmethode für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) geändert (§ 47 Abs. 2 GemHKVO). Danach sind für die GWG mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 150 Euro bis 1.000 Euro netto (ohne Umsatzsteuer), im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung Sammelposten zu bilden. Die Abschreibung ist linear und auf 5 Jahre beginnend mit dem Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus, so wird der Sammelposten hierdurch nicht verändert.

Der Kindergartenzweckverband hat diese Regelung mit Beginn der doppelten Buchführung ab dem 01.01.2008 umgesetzt.

Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich zum Jahresabschluss folgende Anmerkungen:

5.3 Aktiva

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
AKTIVA			
A Bilanzsumme Aktiva	31.571,22	39.391,30	7.820,08

Immaterielles Vermögen

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A1. Immaterielles Vermögen			
A1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00

Der Kindergartenzweckverband verfügt über kein Immaterielles Vermögen.

Sachvermögen

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A2. Sachvermögen			
A2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	509,58	382,00	-127,58

Bei Gründung des Zweckverbandes wurden die Betriebsstätten in Freilstdt und Warberg inklusive der Betriebs- und Geschäftsausstattung angemietet. Eine Eigentumsübertragung fand nicht statt.

Das Sachvermögen des Kindergartenzweckverbandes beschränkt sich daher auf die in 2008 aus Spendeneinnahmen getätigten Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert 150,00 Euro netto übersteigt. Zu- oder Abgänge sind in 2009 nicht erfolgt. Die Veränderung ergibt sich aus den Abschreibungen. Da die Beschaffung aus zweckgebundenen Zuwendungen (Spendenmitteln) erfolgte, wurde ein entsprechender Sonderposten unter der Bilanzposition P1.4.1 gebildet, welcher über den Abschreibungszeitraum ertragswirksam aufgelöst wird, um den Abschreibungsaufwand auszugleichen.

Finanzvermögen

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A3. Finanzvermögen			
A3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.481,50	1.182,47	-299,03
A3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	34.063,37	34.063,37
A3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.608,77	120,00	-4.488,77
Gesamt	6.090,27	35.365,84	29.275,57

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden – bereinigt um die Wertberichtigung auf Forderungen – zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesen. Uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht, eine Wertberichtigung ist nicht vorzunehmen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus noch nicht gezahlten Kindergartengebühren in Höhe von 886,00 Euro, davon aus fällenden Anträgen auf Übernahmen der Gebühren durch den Landkreis Heinsdorf in Höhe

von 640,00 Euro. Weiterhin sind zum 31.12.2009 aus der Abrechnung der Vorschusskassen der Kindergärten noch 296,47 Euro offen, die im Januar eingezahlt wurden. Die Handvorschüsse der Vorschusskonten werden unter den „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ dargestellt.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 34.063,37 Euro handelt es sich um die Finanzhilfe des Landes für Personalkosten. Die rückwirkende Zahlung erfolgte mit der Bewilligung der gestellten Anträge in 2010.

Liquide Mittel

	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A4. Liquide Mittel			
A4. Liquide Mittel	24.971,37	3.643,46	-21.327,91

Liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken, sonstige Einlagen und Bargeld, insbesondere die vorschussweisen Mittel in den ausgelagerten Teilen der Kasse. Sie werden zum Nominatwert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Die Summe der Sichteinlagen bei Banken (Konten der Samtgemeinde einschließlich Barkasse und Konten des Kindergartenzweckverbandes) beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 = 350.061,98 Euro und stimmt lt. Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung mit der Summe der Finanzkonten überein.

Die Samtgemeindekasse nimmt die Kassengeschäfte für die Samtgemeinde Nord-Elm, deren Mitgliedsgemeinden und dem Kindergartenzweckverband wahr. Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt gemeinsam über die o.g. Konten, die Verbuchung der Beträge erfolgt mit Zuordnung zur jeweiligen Gemeinde bzw. zum Zweckverband.

Der Anteil der liquiden Mittel des Zweckverbandes beträgt saldiert -1.245,08 Euro davon positive Bankbestände von 3.643,46 Euro und ein negativer Bankbestand auf dem Volksbankkonto von -4.888,54 Euro. Aufgrund des Saldierungsverbotes beim Jahresabschluss sind positive und negative Bankbestände separat auszuweisen. Negative Bankbestände werden im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten unter den Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.

Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig waren, sind bis zum Bilanzstichtag 31.12.2009 nicht gezahlt worden. Somit waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

5.4 Passiva

Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich auf der Passivseite ergeben bei:

	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung
P	Bilanzsumme Passiva	31.571,22	39.391,30	7.820,08
P1	Nettoposition	26.928,29	-13.217,95	-40.146,24
P1.1	Basis-Reinvermögen	0,00	0,00	0,00
P1.1.1	Reinvermögen	0,00	0,00	0,00
P1.2	Rücklagen	937,97	27.148,78	
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		25.480,74	
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	937,97	1.668,04	
P1.3	Jahresergebnis	25.480,74	-40.748,73	-66.229,47
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00		
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	25.480,74	-40.748,73	-66.229,47

Nettoposition

Als Nettoposition („kommunales Eigenkapital“) wird der Saldo aus Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 fallen die Schulden um 13.217,95 Euro höher aus als das Vermögen.

Die ausgewiesene negative Nettoposition bedeutet eine Überschuldung des Zweckverbandes. Hierüber wäre in diesem Fall die Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 16 (2) NKomZG i.V.m. § 82 (8) NGO (§ 110 (9) NKomVG) unverzüglich zu unterrichten gewesen. Eine Unterrichtung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte jedoch nicht. Allein rd. 46.500 Euro der bestehenden Verbindlichkeiten wurden den eigenen Mitgliedern des Zweckverbandes geschuldet, die wiederum über die Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes verpflichtet gewesen sind. Insofern handelt es sich um Verpflichtungen gegen sich selbst, die daraus resultierende negative Nettoposition ist demnach keine „echte“ Überschuldung.

Rücklagen

Aus dem Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 24.480,73 Euro wurde gemäß Verwendungsbeschluss der Versammlungsversammlung eine Rücklage gebildet. Sh. auch Punkt 4.1 „Vermerke unterhalb der Bilanz“.

Als zweckgebundene Rücklagen werden solche Rücklagen gebildet, die nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden. Sie dürfen nicht zur Deckung von negativen Ergebnissen eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2009 standen den Einrichtungen aus außerordentlichen Erträgen in Form von Spenden insgesamt 4.845,79 Euro von verschiedenen Firmen, Privatpersonen wie auch aus Veranstaltungen zur Verfügung. Die Mittel wurden einrichtungsbezogen aber ohne eine konkrete maßnahmenbezogene Zweckbindung gespendet.

Diese Mittel wurden bis zum Ende des Haushaltsjahres nur teilweise (3.177,75 Euro) für den Erwerb von Spielgeräten, Bastelmaterial, Ausstattungsgegenständen, Gestaltung des Gruppenraumes sowie zur Finanzierung von Fahrten und Veranstaltungen verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.668,04 wurde der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und kann damit nach Bedarf für seinen Zweck eingesetzt werden.

Sonderposten

P1.4	Sonderposten	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	509,58	382,00	-127,58

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abzugsfähige Vermögensgegenstände sind Sonderposten zu bilden. Der Ansatz der Sonderposten wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch lineare ertragswirksame Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegüter.

Neue Sonderposten waren zum Bilanzstichtag 31.12.2009 nicht zu bilden. Veränderungen ergeben sich durch die ertragswirksame Auflösung der vorhandenen Sonderposten (sh. Sachvermögen).

Geldschulden und Verbindlichkeiten

	Schulden	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1	Geldschulden:			
P2.1.3	Liquiditätskredite		4.888,54	4.888,54
P2.3	Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leistungen	34,16	12.970,06	12.935,90
P2.4	Transfervverbindlichkeiten:			
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. d. Zweck	0,00	34.750,65	34.750,65
	Gesamt	34,16	52.609,25	52.575,09

Geldschulden und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Der Stand der Schulden zum 31.12.2009 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 3 Schuldenübersicht nachgewiesen.

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite waren lt. Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbänden für 2009 nicht festgesetzt.

Die Aufnahme eines festen Liquiditätskredites bei einem Bankinsitut erfolgte im Berichtszeitraum nicht. Bei dem hier dargestellten Liquiditätskredit handelt es sich um den kurzfristig negativen Bankbestand des Volksbankkontos. Mit dem Zuhlauf am 23.12.2009 ist der negative Bankbestand entstanden. Ein Ausgleich des negativen Bankbestandes erfolgte mit Zuhlauf per 04.01.2010.

Wie unter dem Punkt „Liquide Mittel“ bereits erläutert, darf im Jahresabschluss keine saldierte Darstellung von negativen und positiven Bankbeständen erfolgen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Belege nachgewiesen. Sie sind mit dem Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Großteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht auf der Nachforderung für eine Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 12.970,06 Euro. Durch die vorgeschriebene periodengerechte Darstellung war der Betrag im außerordentlichen Ergebnishaushalt als periodenfremde Aufwendung zu verbuchen. Als Folge wird der Betrag in dieser Bilanzposition nachgewiesen und nicht wie die Lohnkostenerstattungen des laufenden Haushaltsjahres unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Der Betrag von 34.750,65 Euro setzt sich zusammen aus der Abrechnung mit den Gemeinden Freilstedt und Warberg für die Lohnkosten Dezember (19.065,11 Euro), der Rückstellung für Altersteilzeit für 2009 (14.518,84 Euro) sowie der Abrechnung der Bauhofleistungen durch die Samtgemeinde Nord-Elm (1.166,70 Euro), deren Bezahlung aufgrund der Rechnungslegung erst in 2010 erfolgt ist.

Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres	Mehr (+) / weniger (-)
P3.8 Andere Rückstellungen			
Gesamt	0	0	0

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Der Kindergartenzweckverband hatte im Haushaltsjahr 2008 keine Rückstellungen gebildet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 wurde es unterlassen, eine für die Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt zu bilden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses das Haushaltsjahr buchungstechnisch bereits abgeschlossen war, wird ein entsprechender Rückstellungsbetrag für 2009 erst in 2010 gebildet.

Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen.

Für Kindergartengebühren erfolgten in 2009 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 400,00 Euro, deren Fälligkeit erst in 2010 liegen. Da die Einzelbeträge jeweils die Wertgrenze von 500,00 Euro unterschreiten, waren jedoch keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

5.5 Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Bezeichnung	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	228.310,11	245.500,00	-17.189,89

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden die größte Ertragsart des Zweckverbandes und teilen sich wie folgt auf:

Zuweisungen	Ergebnis 2009	Ansatz 2009	mehr (+) / weniger (-)
Umlagen der Mitglieder	156.100,00	170.000	-13.900,00
Zuweis. vom Landkreis für U-3 Kinder	11.520,00	9.500	2.020,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Kinderg.)	59.432,14	66.000	-6.567,86
Rücklageneinnahme (Spenden)	1.257,97		1.257,97
insgesamt	228.310,11	245.500	-17.189,89

Im Haushaltsplanansatz waren 170.000 Euro Umlagen von Mitgliedern eingeplant, in der Haushaltssatzung wurden jedoch lediglich 156.100 Euro an Verbandsumlage festgesetzt. Hier wurde offensichtlich bei der Festsetzung der Umlage der voraussichtliche Überschuss aus 2008 in Höhe von rd. 13.900 Euro gegengerechnet. Von den Verbandsmitgliedern wurden nur die lt. Satzung festgesetzten Umlagebeträge abgefordert.

Zum 01.04.2009 wurde im Kindergarten Freilstedt die Gruppe mit 25 Kindern im Alter von 3-6 Jahren in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt. Erfahrungswerte inwieweit dieses Angebot in Anspruch genommen werden würde, lagen noch nicht vor. Der Mittelansatz für die Zuweisungen des Landkreises wurden daher entsprechend vorsichtig geschätzt, übersiegen den geplanten Betrag dann aber um 2.020,00 Euro.

Die geringeren Zuweisungen des Landes (-6.567,86 Euro) resultieren zum Großteil aus der Finanzbeihilfe zum beitragsfreiem Kindergartenjahr. Diese Mindereträge korrespondieren mit den Mehreträgen im Bereich der Kindergartengebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) in Höhe von 6.471,25 Euro.

Auflösungserträge aus Sonderposten:

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen Sonderposten gebildet werden. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer der Anlagegüter linear aufgelöst.

In 2008 wurden für den Zweckverband Spiele u.a. Vermögensgegenstände aus Spendenmitteln angeschafft, für die Sonderposten zu bilden waren. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten betrug in 2009 127,58 Euro und gleicht damit die Abschreibungen aus.

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Erträgen (Kindergartengebühren) sind im Haushaltsjahr um 6.471,25 höher als geplant ausgefallen. Dieser Mehretrag korrespondiert mit den geringeren Erträgen aus der Finanzhilfe des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr (-6.567,86 Euro)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen war in diesem Jahr kein Ertrag eingeplant, aus Strom- und Müllguthaben sind dem Zweckverband jedoch 939,30 Euro erstattet worden.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Bei den Finanzerträgen sind alle Zinserträge z.B. aus Einlagen bei Kreditinstituten, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr erfasst. Die Erträge entsprechen mit 224,65 Euro den Planungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Als sonstige ordentliche Erträge wurden Säumniszuschläge in Höhe von 4,50 Euro verbucht.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 3.224,02 Euro resultieren aus den erhaltenen Spenden. 1.668,04 Euro entfallen hiervon auf die nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr, im lfd. Haushaltsjahr gingen 1.555,98 Euro ein.

5.6 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal:

Bei der Planung der Haushaltsansätze wurde noch davon ausgegangen, dass die zu bildende Rückstellung für die Alterszeitmaßnahme im Kindergarten Warberg direkt beim Zweckverband erfolgt. Es wurden Mittel in Höhe von 14.500,00 Euro bereitgestellt.

Tatsächlich ist der Rückstellungsaufwand jedoch direkt in der Gemeinde zu buchen und über die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ mit der Gemeinde Warberg abzurechnen. Entsprechend korrespondieren die jeweiligen Minder- Mehraufwendungen miteinander.

An direktem Personalaufwand sind lediglich 76,19 Euro für eine Schutzimpfung angefallen.

Aufwendungen für Versorgung:

Unter der Kontengruppe „Aufwendungen für Versorgung“ werden Mittel zur Altersversorgung und Beihilfen der Beamte verbucht. Da der Zweckverband keine Beamten beschäftigt, sind entsprechend auch keine Aufwendungen entstanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis	HH-Ansatz	mehr / weniger
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.205,06	2.000,00	-205,06
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	279,84	200,00	-79,84
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0,00	0,00
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1.685,30	600,00	-1.085,30
4231000	Mieten und Pachten	26.594,50	26.700,00	105,50
4241000	Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.875,37	3.000,00	124,63
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	478,2	1.400,00	921,80
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.848,72	3.000,00	1.151,28
4271006	Betriebsausgaben aus Spenden	755,4	1.000,00	244,60
4281000	Erwerbe von Vorräten	1.841,88	2.000,00	158,12
	Gesamt:	38.564,27	39.900,00	-1.335,73

Im Wesentlichen sind die Mittel entsprechend der Planungen eingesetzt worden. Eine Verschiebung ergibt sich in den Sachkonten für den „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“ und den „besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“. Der Erwerb von Spielsachen war als Betriebsaufwendungen geplant, war aber sachlich richtig den geringwertigen Vermögensgegenständen zuzuordnen.

Da die Mitarbeiterinnen die bereitgestellten Mittel für Fortbildungen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen haben, ergaben sich bei den „Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte“ Minderausgaben von 921,80 Euro.

Abschreibungen:

Dieser Kontengruppe sind die Abschreibungen, aber auch die Wertberichtigung von Forderungen zugeordnet. Von den veranschlagten Mitteln in Höhe von 400,00 Euro mussten nur 127,58 Euro in Anspruch genommen werden.

Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit von Forderungen waren nicht vorzunehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Dieser Kontengruppe sind neben den Zinsen auch die Gebühren für den Zahlungsverkehr zugeordnet. Dieser Bereich schließt mit Mehraufwendungen von 222,10 Euro ab. Bei der Haushaltsaufstellung wurde versäumt, Mittel für die Führung der Bankkonten bereitzustellen.

Transferaufwendungen:

Transferaufwendungen sind vom Kindergartenzweckverband nicht zu leisten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis	HH-Ansatz	mehr / weniger
4421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.397,2	3.600,00	202,80
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.054,80	2.000,00	945,20
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.190,11	1.200,00	9,89
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	253.118,64	228.500,00	-24.618,64
4458000	Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	2.000,00	2.000,00
4491000	Weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2,50	200,00	197,50
	Gesamt	258.763,25	237.500,00	-21.263,25

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Sie beinhalten die Lohnkostenerstattungen an die Gemeinden Freilstedt (165.151,97 Euro) und Warberg (71.615,43 Euro).

Ab 2009 wurde mit der Einführung der Doppik durch die Samtgemeinde eine Erstattung der für Mitgliedsgemeinden und den Zweckverband erbrachten Personaldienstleistungen für Sachbearbeitung, Protokollführung und Personalarbeit eingeführt (13.375,66 Euro).

Auch die Inanspruchnahme von Bauhofleistungen wird von der Samtgemeinde ab 2009 im Wege der Kostenerstattung in Rechnung gestellt (2.887,59 Euro).

Dieser Aufwand für Personaldienstleistungen in Höhe von insgesamt 253.030,65 Euro überstieg die hier eingeplanten Mittel um rd. 24.600 Euro. Unter Berücksichtigung der bei den „Aufwendungen für aktives Personal“ eingeplanten Haushaltsmittel (14.500 Euro) verbleibt ein „echter“ Mehraufwand von rd. 10.100 Euro.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in 2009 in Höhe von insgesamt 28.905,75 Euro.

Hiervon entfallen 12.966,87 Euro auf die Rückstellung für Altersteilzeit 2008.

Zudem wurden 13.451,57 Euro aus dem Überschuss 2008 an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet. Die Behandlung dieser zu Unrecht geleisteten Zahlung wird unter Punkt 7.2.1 "Ergebnisrechnung" näher erläutert.

Für eingeschulte Kann-Kinder waren 1.380,00 Euro Kindergartengebühren aus 2008 an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Mit Abrechnung der Landeszuschüsse über das beitragsfreie Kindergartenjahr 2009/2010 werden in 2010 hierfür Pauschalen gezahlt.

Der Restbetrag (1.107,31 €) wurde für spendenfinanzierte Beschaffungen und Fahrten aufgewendet.

5.7 Sonstige Angaben

- Zinsen für Fremdkapital wurde in die Herstellungswerte nicht einbezogen. (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen bestehen nicht. (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO)
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestehen nicht.
- Gemäß Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts werden die Überschüsse des ersten doppelischen Haushaltsjahres 2009 und die der nachfolgenden Haushaltsjahre zuerst mit Solifilbeträgen des Verwaltungshaushalts aus kameralem Abschluss verrechnet. Kamerale Solifilbeträge bestehen für den Kindergartenzweckverband nicht, da er ab der Gründung am 01.01.2008 doppisch geführt wurde.
- Während des Haushaltsjahres 2009 fällt kein Vermögensgegenstand oder Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).
- Eine Ergänzung der Untergliederung der Bilanz nach § 48 Abs. 4 GemHKVO ist nicht erfolgt.
- Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, hat der Zweckverband nicht vorgenommen (§ 97 Abs. 3 NGO).

Anlagen zum Anhang

6.1 Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Anlagevermögen 1)	Stand am 31.12. Vorjahres	Zu-/Abgang im Haushaltsjahr	+/-	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte	Entwicklung der Abschreibungen	Buchwerte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterialielle Vermögensgegenstände																			
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)																			
Sammeiposten																			
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)																			
Insgesamt																			

*) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

6.2 Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.182	1.182			1.482	-299
2. Forderungen aus Transferleistungen	34.063	34.063			0	34.063
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	120	120			4.609	-4.489
Summe aller Forderungen	35.366	35.366	0	0	6.090	29.276

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Seite 25

6.3 Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	4.889	4.889				4.889
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.3 Liquiditätskredite	4.889	4.889				4.889
1.4 Sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.970	12.970			34	12.936
4. Transferverbindlichkeiten	34.751	34.751				34.751
5. Sonstige Verbindlichkeiten						
Schulden insgesamt	52.610	52.610	0	0	34	52.576

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Seite 26

7. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 100 Abs. 3 NGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 GemHKVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei ist auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

7.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

7.2.1 Ergebnisrechnung

Ordentlicher Haushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
Haushaltsplanansatz	292.300,00	292.300,00	0,00
Veränderungen Ansatz (Upl./Apl.)	0	0,00	0,00
Haushaltsansatz bereinigt	292.300,00	292.300,00	0,00
Ergebnis	282.677,39	297.744,39	-15.067,00
Differenz Ansatz/Ergebnis	-9.622,61	5.444,39	-15.067,00

Außerordentlicher Haushalt	Außer-ordentliche Erträge	Außer-ordentliche Aufwendungen	Außer-ordentliches Ergebnis
Haushaltsplanansatz	0,00	0,00	0,00
Veränderungen Ansatz (Upl./Apl.)	0	0,00	0,00
Haushaltsansatz bereinigt	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	3.224,02	28.905,75	-25.681,73
Differenz Ansatz/Ergebnis	3.224,02	28.905,75	-25.681,73

Der Kindergartenzweckverband schließt in der ordentlichen Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 15.067,00 Euro ab. Ein Großteil dieses Fehlbetrages ist mit 13.900 Euro der Differenz aus der in der HH-Satzung festgesetzten Verbandsumlage (156.100 Euro) und dem Haushaltsplanansatz (170.000 Euro) geschuldet.

Von der haushaltsplanmäßig errechneten Verbandsumlage wurde bei ihrer Festsetzung in der Haushaltssatzung zu Unrecht der voraussichtliche Überschuss aus 2008 von 13.900 Euro angerechnet. Mit der haushaltsplanmäßigen Umlageabforderung hätte der Zweckverband im ordentlichen Ergebnis „nur“ einen Fehlbetrag von 1.167,00 Euro ausgewiesen.

Weitere 25.681,73 Euro Fehlbetrag weist die außerordentliche Ergebnisrechnung 2009 aus. Für eine Rückstellung aus einer Altersteilzeitmaßnahme waren hier an die Gemeinde Warberg für 2008 12.966,87 Euro zu erstatten.

Zudem kommt auch hier wiederum die fehlerhafte Behandlung des Überschusses aus 2008 zum Tragen. Der bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 ermittelte Überschuss aus 2008 (26.418,44 Euro) wurde nach Abzug des o.g. Rückstellungsbetrages (12.966,87 Euro) anteilig an die Mitglieder ausgezahlt. Diese Auszahlung in Höhe von insgesamt 13.451,57 Euro erfolgte vor der Aufstellung des Jahresabschlusses, seiner Prüfung durch das RPA, einer Beschlussfassung und eines entsprechenden Verwendungsbeschlusses durch die Verbandsversammlung und erfolgte damit ohne Rechtsgrundlage. § 123 (1) NKGmVG schreibt zudem grundsätzlich die Bildung von Rücklagen aus den Überschüssen vor.

In Absprache mit dem RPA erfolgt in 2010 dahingehend die Berichtigung, dass durch eine Rückabwicklung des Geschäftsvorfalles der Betrag bis zur Auflösung des Zweckverbandes im Ergebnishaushalt des Zweckverbandes als Forderung und bei den Mitgliedern als Verbindlichkeit ausgewiesen wird.

Der Kindergartenzweckverband schließt das Haushaltsjahr 2009 mit einem Jahresergebnis von -40.748,73 Euro ab. Unter Berücksichtigung des Überschusses aus 2008 hätte sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis auf 0 Euro und im außerordentlichen Ergebnis auf -15.267,99 Euro verringert (sh. Punkt 4.1 Vermerke unterhalb der Bilanz).

Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2010 wird der Zweckverband das Jahr mit einem positiven Ergebnis von über 30.000 Euro abschließen. Damit ist der Ausgleich des Fehlbetrages aus 2009 bereits in 2010 gewährleistet.

Durch Entnahme des Überschusses aus 2008 (hätte gem. § 24 Abs. 1 zunächst der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von

7.2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden neben dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit sowohl der Saldo aus der Investitions- als auch der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Bei der Gegenüberstellung Ergebnis-/Finanzrechnung können aufgrund der periodengerechten Zuordnung Abweichungen entstehen.

Saldo aus Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedarf keiner besonderen Erläuterung. Er weist die geleisteten Ein- und Auszahlungen aus, die aufgrund einer Ertrags- oder Aufwandsanordnung anzunehmen bzw. zu leisten waren. Liegt ein negativer Saldo

aus der Verwaltungstätigkeit vor, so bedeutet dies eine Finanzierung der Verwaltungsaufgaben durch Liquiditätskredite.

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	292.300,00	247.830,79	-44.469,21
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-277.400,00	-278.465,01	-1.065,01
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.900,00	-30.634,22	-45.534,22

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und Eigenkapital gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist. Ein negativer Saldo bedeutet eine zusätzliche Fremdfinanzierung und führt zwangsläufig zu einem positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.000,00		1.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000,00		1.000,00

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Verschuldung. Liegt ein positiver Saldo vor, hat dies eine Neuverschuldung zur Folge. Liegt ein negativer Saldo vor, bedeutet das einen Schuldenabbau.

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung
Einz., Aufn. v. Krediten, u. inn. Darl.			
Ausz., Tilg. v. Kred., Rückz. v. inn. Darl.			
Saldo aus Finanzierungstätigkeit			

Der Kindergartenzweckverband ist vollständig umlagefinanziert, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Kreditaufnahmen oder Aufnahmen von inneren Darlehen sind weder vorgesehen noch tatsächlich erfolgt.

7.2.3 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Es erfolgten keine Einzahlungen sowie keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Hh. reste nach 2010	mehr/ weniger
Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-1.000,00			1.000,00
Summe Auszahlungen für Invest.tätigkeit	-1.000,00			1.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000,00			1.000,00

In 2008 wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet, entsprechend steht in 2009 ausschließlich der Planansatz für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen zur

Verfügung. Dieser war eingestellt für Ersatzbeschaffungen für Gegenstände mit einer Wertgrenze über 150,00 Euro netto, die Inanspruchnahme war nicht erforderlich.

7.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Der Kindergartenzweckverband ist in vollem Umfang umlagefinanziert. Die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit entfällt daher.

Feste Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen. Wie bei den Liquiditätskrediten bereits erläutert, wurde Ende 2009 bis Anfang 2010 für einen Zeitraum von ca. vierzehn Tagen ein Kontokorrentkredit von 4.888,54 Euro in Anspruch genommen.

Der Stand der Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Wie im Vorwort des Jahresabschlusses dargelegt, wurde der Zweckverband in 2008 bereits doppisch geführt, für die Buchführung jedoch das Programm Lexware-Buchhalter genutzt. Das Programm Infoma newssystem® kommunal wurde erst ab dem 01.01.2009 eingesetzt.

Diesem Programmwechsel ist es geschuldet, dass die Finanzrechnung zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2008 (29.580,14 Euro) und dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2009 (24.971,37 Euro) eine Differenz in Höhe von 4.608,77 Euro ausweist.

Diese Differenz resultiert aus Zahlungen der Landesschulbehörde in ebendieser Höhe, die bereits in 2008 für das Haushaltsjahr 2009 geleistet wurden. Für diese Zahlungen wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Zahlungen konnten aus buchungstechnischen Gründen nicht im Anfangsbestand an Zahlungsmitteln dargestellt werden, sondern mussten in 2009 nachgebucht werden.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2009 ist in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Zahlungen ein Bestand an Zahlungsmitteln von -1.245,08 Euro erreicht worden.

7.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Aus den Haushaltsansätzen 2009 wurden keine Ermächtigungen nach 2010 übertragen.

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Im Haushaltsjahr 2009 waren keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu leisten.

7.6 Verpflichtungsermächtigungen

Neben den unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen für Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind hier die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, über die die Verbandsversammlung des Zweckverbandes im Zuge der Haushaltssatzung 2009 entschieden hat. Verpflichtungsermächtigungen wurden dort nicht veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

8. Teilrechnungen (§§ 50 Abs. 3 und 51 Abs. 3 GemHKVO) / Produkte

8.1 Übersicht Teilhaushalte / Produkte

FB 22	EDV/ Kindertagesstätten und Schulen
	3651 Kindergarten Frellstedt
	3655 Kindergarten Warberg

Im Kindergartenzweckverband entspricht der Teilhaushalt FB 22 der Gesamtergebnis- bzw. der Gesamtfinanzzrechnung.

Produkt 3651 Kindergarten Freilstedt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
01 Steuern und ähnliche Abgaben				
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		117.494,16	128.800,00	-11.305,84
03 Auflösungserträge aus Sonderposten		127,58		127,58
04 sonstige Transfererträge				
05 öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		30.245,50	24.500,00	5.745,50
06 privatrechtliche Entgelte				
07 Kostenersatzungen und Kostenumlagen		410,47		410,47
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge		112,33	100,00	12,33
09 aktivierte Eigenleistungen				
10 Bestandsveränderungen				
11 sonstige ordentliche Erträge				
12 = Summe ordentliche Erträge		148.390,04	153.400,00	-5.009,96
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufwendungen für aktives Personal		67,19		67,19
14 Aufwendungen für Versorgung				
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.792,11	19.700,00	1.092,11
16 Abschreibungen		127,58	200,00	-72,42
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		111,04		111,04
18 Transferaufwendungen				
19 sonstige ordentliche Aufwendungen		136.799,10	133.500,00	3.299,10
20 = Summe ordentliche Aufwendungen		157.897,02	153.400,00	4.497,02
ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)				
21		-9.506,98		-9.506,98
22 außerordentliche Erträge		2.169,56		2.169,56
23 außerordentliche Aufwendungen		1.720,98		1.720,98
24 außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)		448,58		448,58
25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-9.058,40		-9.058,40
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				
29 Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen		-9.058,40		-9.058,40

Investitionen einschließlich Haushaltsreste

31 Investitionen Einzahlungen			
32 Investitionen Auszahlungen		500,00	-500,00
33 Saldo Investitionen		500,00	-500,00

Produkt 3651 Kindergarten Freilstedt

Leistungsinformationen	Ergebnis 2008	Plan 2009	Ergebnis 2009	Abweichung
Anzahl der Kindergartenplätze	35	35	35	0
Tägliche Öffnungszeit in Stunden	5	5	5	0
Stellenanteil des Produktes				
Steuerungsrelevante Kennzahlen				
Kostendeckungsgrad	43,86 %	40,45 %	44,55 %	4,10 %
Zuschuss pro Kindergartenplatz und Jahr	2.287 €	2.611 €	2.502 €	-109 €
Investitionen				
		500 €	0 €	-500 €

Bemerkungen/Erläuterungen:

Bezugsgröße für die steuerungsrelevanten Kennzahlen ist das ordentliche Ergebnis.

Zum 01.04.2009 wurde die Kindergartengruppe mit 25 Kindern in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt.

Bei dem negativen Jahresergebnis des Kindergartens Freilstedt ist zu berücksichtigen, dass die nicht abgeforderte Umlage (13.900 Euro) mit 13.350,00 Euro fast ausschließlich zu Lasten dieses Standortes geht.

Produkt 3655 Kindergarten Warberg

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
01 Steuern und ähnliche Abgaben				
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		110.815,95	116.700,00	-5.884,05
03 Auflösungserträge aus Sonderposten				
04 sonstige Transfererträge				
05 öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		22.825,75	22.100,00	725,75
06 privatrechtliche Entgelte				
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		528,83		528,83
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge		112,32	100,00	12,32
09 aktivierte Eigenleistungen				
10 Bestandsveränderungen				
11 sonstige ordentliche Erträge				
12 = Summe ordentliche Erträge		134.282,85	138.900,00	-4.617,15
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufwendungen für aktives Personal			14.500,00	-14.500,00
14 Aufwendungen für Versorgung				
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.772,16	20.200,00	-2.427,84
16 Abschreibungen			200,00	-200,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		111,06		111,06
18 Transferaufwendungen				
19 sonstige ordentliche Aufwendungen		121.954,25	104.000,00	17.954,25
20 = Summe ordentliche Aufwendungen		139.837,47	138.900,00	937,47
ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)				
21 ordentliche Aufwendungen		-5.554,62		-5.554,62
22 außerordentliche Erträge		1.054,46		1.054,46
23 außerordentliche Aufwendungen		27.184,77		27.184,77
außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
24 außerordentliches Ergebnis		-26.130,31		-26.130,31
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
25 außerordentliches Ergebnis		-31.684,93		-31.684,93
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				
29 Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen		-31.684,93		-31.684,93

Investitionen einschließlich Haushaltsreste

31 Investitionen Einzahlungen			
32 Investitionen Auszahlungen		500,00	-500,00
33 Saldo Investitionen		500,00	-500,00

Produkt 3655 Kindergarten Warberg

Leistungsinformationen
Anzahl der Kindergartenplätze

Ergebnis 2008 35
Ergebnis 2009 35
Abweichung 0

Tägliche Öffnungszeit in Stunden

5 5 5

Stellenanteil des Produktes

5 5 5

Steuerungsrelevante Kennzahlen

Kostendeckungsgrad 43,86 % 43,41 % 40,21 % -3,2 %

Zuschuss pro Kindergartenplatz und Jahr 2.287 € 2.246 € 2.389 € 143 €

Investitionen 500 € 0 € -500 €

Bemerkungen/Erläuterungen:

Bezugsgröße für die steuerungsrelevanten Kennzahlen ist das ordentliche Ergebnis.

Bei der Betrachtung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses ist einzurechnen, dass von dem zu Unrecht ausgeschütteten Überschusses 2008 (13.451,57 Euro) der Großteil mit 11.854,59 Euro auf den Kindergarten Warberg entfällt.

9. Konsolidierter Gesamtabschluss

Nach Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 342) ist es den kommunalen Körperschaften freigestellt, für die Haushaltsjahre 2006 bis 2011 jeweils einen konsolidierten Gesamtabschluss nach § 100 Abs. 4 bis 6 NGO zu erstellen.

Der Kindergartenzweckverband führt neben der Kernverwaltung kein Unternehmen, das in einen konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Der Kindergartenzweckverband Nord-Elm hat für das Haushaltsjahr 2009 keinen konsolidierten Gesamtabschluss erstellt.



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 des Zweckverbands Kindergartenzweckverband Nord-Elm

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Vorangegangene Prüfung	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Rechnungswesen	7
2.1.2 Anordnungswesen	8
2.1.3 Buchführung	8
2.1.4 Richtlinien, Dienstvorschriften	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaftsatzung	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaftsplan	11
4. Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Ergebnishaushalt	12
4.1.2 Finanzhaushalt	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Liquiditätskredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009	15
5.1 Ergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge	16
5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten	17
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	17
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	17
5.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen	17

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	17
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	18
5.1.2.1.1 Stellenplan	18
5.1.2.1.2 Personalaufwand	18
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
5.1.2.3 Abschreibungen	19
5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19
5.1.2.5 Transferaufwendungen	19
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	19
5.1.3 Außerordentliche Erträge	19
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	19
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	19
5.1.6 Jahresergebnis	19
5.2 Teilergebnisrechnungen	20
5.3 Finanzrechnung	20
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24
5.3.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	24
5.3.6 Bestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	24
5.4 Bilanz	25
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage	25
5.4.1.1 Bilanz - Aktiva	25
5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen	26
5.4.1.1.2 Sachvermögen	26
5.4.1.1.3 Finanzvermögen	26
5.4.1.1.4 Liquide Mittel	26
5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	27
5.4.1.2 Bilanz - Passiva	27
5.4.1.2.1 Nettoposition	28
5.4.1.2.2 Schulden	28
5.4.1.2.3 Rückstellungen	28
5.5 Anhang	28
5.5.1 Rechenschaftsbericht	29
5.5.2 Anlagenübersicht	29
5.5.3 Schuldenübersicht	30

5.5.4 Forderungsübersicht	30
5.5.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	31
5.5.6 Nebenrechnungen	31
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	31
6.1 Zusammenfassung	31
6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	31

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2009	16
Ansicht 2:	Aufwendungen 2009	18
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	23
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	23
Ansicht 7:	Aktiva 2009	26
Ansicht 8:	Passiva 2009	27

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
Bz.	Berichtsziffer
EigBetVO	Eigenbetriebsverordnung
ESG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KiGaZV	Kindergarten-Zweckverband
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SG	Samtgemeinde
SoPo	Sonderposten
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechtstechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Kindergartenzweckverband Nord-Elm (KiGaZV) ist gem. § 17 der Verbandsordnung i.V.m. § 18 NKGaZG und §§ 119 Abs. 1 i.V.m. 117 NGO (neu §§ 155 Abs. 1 i.V.m. § 153 Abs. 1 NKGaZG) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen

Nach § 129 Abs. 1 NKGaZG ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2009 wurde erstmals Ende 07/2015, und somit nicht fristgerecht, aufgestellt. Dieser Jahresabschluss wurde aufgrund einiger Unstimmigkeiten am 04.08. an den Kindergartenzweckverband zur Überarbeitung zurückgegeben.

Am 06.11.2015 wurde seitens des KiGaZV Nord-Elm der korrigierte Jahresabschluss 2009 dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Feststellung über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2009 wurde von Verbandsgeschäftsführer am 02.11.2015 unterzeichnet und liegt vor.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 120 Abs. 1 NGO (neu § 156 Abs. 1 NKGaZG) durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2009 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch das RPA in der Zeit vom 08.12.2014 bis 23.12.2014 geprüft. Der Schlussbericht vom 23.01.2015 wurde dem KiGaZV Nord-Elm mit Schreiben vom 23.01.2015 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen des letzten Prüfungsberichtes sind teilweise ausgeräumt.

Die Verbandsversammlung hat den geprüften Jahresabschluss 2008 gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu § 129 Abs. 1 NKGaZG) am 14.07.2015 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses erfolgt durch einen öffentlichen Aushang vom 27.07.2015 bis zum 07.08.2015. Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung liegen in der Zeit vom 27.07.2015 bis zum 07.08.2015 öffentlich aus.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 NKGVO) wurde nur teilweise eingehalten, denn auch der Jahresabschluss 2008 war erheblich zu spät erstellt und zur Prüfung dem RPA vorgelegt worden.

Die Beschlussfassung fand erst in der Sitzung des Verbandsversammlung am 14.07.2015 statt. Die Kommunalaufsicht wurde schließlich mit Schreiben vom 20.07.2015 vom Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Die Prüfungsbemerkungen der Prüfung des letzten Jahresabschlusses 2008 sind mit Ausnahme der Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Fristen und der Aufstellung des Jahresabschlusses direkt aus dem Verfahren newssystem[®] kommunal ausgeräumt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 120 Abs. 1 Nr. 3 NGO (neu § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKGVO) auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungs- und Haushaltsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit Verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des estatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 82 Abs. 3 NGO (neu § 110 Abs. 3 NKGVO) war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich bis auf Ausnahmen¹ keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Die Verfahrensweise für das Haushaltsjahr 2009 entspricht nicht den Anforderungen an die Buchführung gemäß § 35 GemHKVO: Aus dem Finanzverfahren Infoma newssystem[®] kommunal war es nicht möglich die Bilanz zu erstellen. Diese wurden manuell aufgestellt. Die relevanten Informationen konnten dennoch zeitnah geliefert werden.

¹ Vgl. Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege, Br. 4.1.3, v.17.11.2015.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden grundsätzlich beachtet.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKGVO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Dazu fand in der 45. KW eine Belegprüfung statt. Geprüft wurden anlässlich der Belegprüfung sämtliche Belege der Kostenart „1“ bis „7“. Es ergaben sich eine Beanstandung und Feststellungen.

Darüber hinaus erfolgte zuletzt vom 10.12.2014 bis 11.12.2014 eine unvermutete Kassenprüfung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Nach § 99 NGO (neu: § 127 Abs. 1 NKGVO) i.V.m. der Vereinbarung über die Umsetzung des Geschäftsführungs des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm vom 28.12.2007 übernimmt die Samtgemeindekasse sämtliche Kassengeschäfte des Kindergartenzweckverbandes.

Die Regelungen bezüglich der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung, der Zahlungsanweisung, der Buchführung sowie der Zahlungsabwicklung in der Dienstanzweisung gemäß § 41 GemHKVO der Samtgemeinde Nord-Elm gelten ebenso für den KiGaZV. Diese Dienstanzweisung entspricht jedoch nicht den aktuellen Bestimmungen und weist weitere Mängel auf.²

Kassenprüfungen werden bei der Samtgemeindekasse jährlich vom RPA durchgeführt.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newssystem[®] kommunal. Die Jahresabschlussbuchungen wurden größtenteils mit dem Buchführungssystem der Software newssystem[®] kommunal erstellt.

Die Buchführung erfolgte mit Ausnahmen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind grds. nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Trotz des Einsatzes des Verfahrens newssystem[®] kommunal der Infoma Software Consulting GmbH wurden die Bilanz manuell ergänzt. Eine Aufstellung des Jahresabschlusses direkt aus dem Verfahren war nicht gegeben, eine manuelle Erstellung birgt Risiken.

Eine Freigabe des Programms newssystem[®] kommunal liegt bislang nicht vor, auch für frühere Versionen sind keine Freigaben vorhanden. Dies war bereits mehrfach Gegenstand von Prüfungsfeststellungen der unvermuteten Kassenprüfungen der Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Nord-Elm.

Entsprechend § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO muss bei einer durch automatische Datenverarbeitung unterstützten Buchführung sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind.

² Vgl. Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009, Br. 4.6, vom 17.11.2015.

Das RPA sieht diesbezüglich einer kurzfristigen Erledigung entgegen und erwartet die Vorlage einer entsprechenden Verfahrensfreigabe nebst nachvollziehbarer Dokumentation spätestens zur nächsten Kassenprüfung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die GoB wurden nicht durchgehend beachtet. Auf die Beanstandung im Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des KiGaZV, Bz. 4.1.3 vom 17.11.2015 wird verwiesen. Es ist sicherzustellen, dass die GoB künftig beachtet werden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung / Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Sämtliche Kassengeschäfte des KiGaZV werden gemäß Vereinbarung vom 28.12.2007 durch die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Nord-Elm geführt. Die nach den §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO erforderlichen Regelungen sind in der Dienstweisung gemäß § 41 GemHKVO - Sicherheitsstandards - der Samtgemeinde Nord-Elm geregelt. Diese Dienstweisung ist jedoch nicht rechtskonform; vgl. Bz. 2.1.4 des Schlussberichtes 2009 der Samtgemeinde Nord-Elm vom 27.07.2015.

Für den KiGaZV Nord-Elm sind die genannten notwendigen Richtlinien / Dienstanweisungen nur bedingt erlassen worden:

Die laut NGO bzw. GemHKVO selbst bestimmbar Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden nicht in ausreichendem Maße geregelt. Sofern die geplante Auflösung des KiGaZV umgesetzt wird, kann auf eigene Regelungen für den KiGaZV verzichtet werden. Auf die Beratungsgespräche während der Prüfung wird verwiesen.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Zur Verwaltungsversteuerung gehört u.a. eine Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich eines Berichtswesens.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es wird empfohlen, aufgrund des Zeitverzuges in der Aufstellung der Jahresabschlüsse auf die Einführung einer umfassenden KLR und eines Controllingsystems zu verzichten, da es ansonsten zu weiteren Verzögerungen in der Aufstellung der Jahresabschlüsse kommt. Im Übrigen steht der KiGaZV vor der Auflösung, d.h. eine Einführung einer umfassenden Verwaltungsversteuerung für den KiGaZV ist nicht mehr opportun.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 100 NGO (neu: § 128 NKomVG) aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Verbandsgeschäftsführerin hat am 02.11.2015 gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

In die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2009 wurde keine Ermächtigung für Liquiditätskredite aufgenommen. Die Schlussbilanz weist jedoch Liquiditätskredite in der Höhe von 4.888,54 EUR aus. Die finanziellen Vorgaben der Haushaltsatzung wurden demzufolge nicht beachtet vgl. Bz. 4.3.

Der Jahresabschluss 2009 des KiGaZV sollte aufgrund der vorgenommenen Buchungen aus dem Verfahren newssystem[®] kommunal der Informa Software Consulting GmbH erstellt werden können. Dies ist jedoch auch bezogen auf den Jahresabschluss 2009 noch nicht erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Bilanz manuelle Eingaben enthält.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nicht vollständig nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO (neu: NKomVG) und der GemHKVO aufgestellt und nicht umfassend ordnungsgemäß aus den Büchern des Zweckverbands entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben nicht vollständig. Im Anhang wurde z.B. nicht erläutert, wieso es bei den haushaltswirksamen Vorgängen sowohl zu Einzahlungen als auch zu Auszahlungen auf der gleichen Position kam.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gliederung entsprach den einzelnen Kindergärten, die den Zweckverband ausmachen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Abs. 2 NGO (neu: § 110 Abs. 2 NKomVG) ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Vom Zweckverband wurden im Haushaltsjahr 2009 keine Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine knappe personelle Ausstattung (Anzahl und Fachlichkeit).

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass der KiGaZV Nord-Elm wirtschaftlich geführt wird.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Haushaltsjahr 2009 wurden keine Investitionen getätigt.

¹ vgl. Schlussbericht 2008, Bz. 2.1.2 vom 23.01.2015

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabwiesbar sind.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen.

Im Haushaltsjahr 2009 erfolgten keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Erst in ihrer Sitzung am 24.06.2009 hat die Versammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 86 Abs. 1 NKomVG (neu: § 114 Abs. 1 NKomVG) zum 30. November 2008 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 86 Abs. 2 NKomVG (neu: § 114 Abs. 2 NKomVG) erst nach einem Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Zweckverbands Kindergartenzweckverband Nord-Elm Nr. 38 vom 04.09.2009. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 07.09.2009 bis 15.09.2009 ist die Haushaltssatzung am 16.09.2009 in Kraft getreten.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 86 Abs. 2 S. 3 NKomVG (neu: § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG) wurde eingehalten.

Für 2009 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 292.300,00 EUR und
- ordentlichen Aufwendungen mit 292.300,00 EUR sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 0,00 EUR und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 EUR ab.

Der gemäß § 82 Abs. 4 NKomVG (neu: § 110 Abs. 4 NKomVG) vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 13.611,84 EUR und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 39.092,58 EUR eingetreten.

Die Haushaltslage des Zweckverbands hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um - 25.480,74 EUR (Ansatz 2009 i. ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Zweckverbands reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 292.300,00 EUR und

Auszahlungen von 278.400,00 EUR nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Das RPA stellt fest, dass Angaben zu den Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung fehlen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	292.300,00 €	282.677,39 €	-9.622,61 €
ordentliche Aufwendungen	292.300,00 €	297.744,39 €	5.444,39 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €	-15.067,00 €	-15.067,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	3.224,82 €	3.224,82 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	28.905,75 €	28.905,75 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-25.681,73 €	-25.681,73 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.300,00 €	-41.459,21 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.400,00 €	1.065,01 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.900,00 €	-45.534,22 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000,00 €	-1.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	1.000,00 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.900,00 €	-44.534,22 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand	13.900,00 €	-44.534,22 €
nachrichtl.: haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	380,00 €	
nachrichtl.: haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.037,77 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	-3.657,77 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.971,37 €	24.971,37 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-9.300,00 €	-23.228,62 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen zur Verfügung. Es gab auch keine Auszahlungsermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Der KiGaZV Nord-Elm hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Bezeichnung	Teilhaushalte und Budgets	Ansatz	Abschluss
FB 22		0,00 €	-40.748,73 €
Gesamt		0,00 €	-40.748,73 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Teilhaushalt FB 22 umfasst das Produkt 3651 Kindergarten Friesdorf und das Produkt 3655 Kindergarten Warberg. Diese Gliederung ist als ausreichend zu betrachten.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssetzung des KiGaZV Nord-Elm ist erst am 16.09.2009 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NkomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der KiGaZV Nord-Elm hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 88 NGO (neu: § 116 NkomVG) beachtet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der KiGaZV nimmt keine freiwilligen Aufgaben wahr.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 0,00 EUR. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 0,00 EUR.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - bis auf eine Ausnahme am Ende des Jahres durchgängig nicht in Anspruch genommen wurden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Schlussbilanz weist einen Liquiditätskredit i.H.v. 4.688,54 EUR aus. Es handelt sich dabei um eine kurzfristige Überziehung des Volksbankkontos am 23.12.2009. Der Ausgleich erfolgte am 04.01.2010. Somit hat der Ausgleich zeitnah stattgefunden.

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bei fehlender Ermächtigung in der Haushaltssatzung ist rechtswidrig. Das RPA verzichtet auf eine Beanstandung, weil es sich um einen nur kurzfristig negativen Bankbestand gehandelt hat, der Anfang Januar 2010 ausgeglichen wurde.

Der KiGaZV Nord-Elm nahm im Berichtszeitraum keine festen Liquiditätskredite in Anspruch.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ertrag des Vorjahres	Ergebnisrechnung Ertrag des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.425,24 €	228.310,11 €	245.500,00 €	-17.189,89 €
3. Aufwandsbeiträge aus Sonderposten	127,39 €	127,58 €	0,00 €	127,58 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Erträge	54.639,25 €	53.071,25 €	46.600,00 €	6.471,25 €
6. privatrechtliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Kostenstatistiken und Kostenanlagen	163.300,00 €	939,39 €	0,00 €	939,39 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	196,28 €	224,65 €	200,00 €	24,65 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	4,50 €	0,00 €	4,50 €
12. = Summe ordentliche Erträge	278.668,16 €	282.677,39 €	292.300,00 €	-9.622,61 €
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00 €	67,19 €	14.500,00 €	-14.432,81 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.649,87 €	38.564,27 €	39.900,00 €	-1.335,73 €
16. Abschreibungen	127,39 €	127,58 €	400,00 €	-272,42 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	326,26 €	222,10 €	0,00 €	222,10 €
18. Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	225.104,90 €	258.763,25 €	237.500,00 €	21.263,25 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	253.207,42 €	297.744,39 €	292.300,00 €	5.444,39 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	25.460,74 €	-15.067,00 €	0,00 €	-15.067,00 €
22. außerordentliche Erträge	2.018,03 €	3.224,02 €	0,00 €	3.224,02 €
23. außerordentliche Aufwendungen	2.018,03 €	28.905,75 €	0,00 €	28.905,75 €
24. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-25.681,73 €	0,00 €	-25.681,73 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	25.460,74 €	-40.748,73 €	0,00 €	-40.748,73 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des KiGaZV unter der Bz. 4.7 wurde angemerkt,

dass Mängel in der Periodenabgrenzung bestehen. Die Erträge bzw. Aufwendungen wurden nicht vollständig der jeweiligen Periode zugeordnet.

Die Erträge und Aufwendungen entsprachen größtenteils den Erwartungen. Abweichungen gab es hinsichtlich der Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Als Personalaufwendungen wurden 14.500,00 EUR geplant. Tatsächlich hat der KiGaZV kein eigenes Personal, es sind nur 67,19 EUR (für Impfungen) angefallen.

Der Rückstellungsaufwand für Altersteilzeitmaßnahmen, der schließlich direkt bei der Gemeinde Harberg gebucht wurde, führt beim KiGaZV zu erhöhten sonstigen ordentlichen Aufwendungen von geplant 237.500,00 EUR auf 258.763,25 EUR, weil der Gemeinde diese Aufwendungen zu erstatten sind. Dementsprechend korrespondieren die Mehr- und Minderaufwendungen miteinander.

Die Abweichungen bei den außerordentlichen Erträgen ergeben sich aus nicht eingeplanten Spendeneinnahmen. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus einer Rückstellung für Altersteilzeit i.H.v. 12.966,87 EUR und ausgeschütteten Überschüssen aus dem Jahr 2008 i.H.v. 13.451,57 EUR.

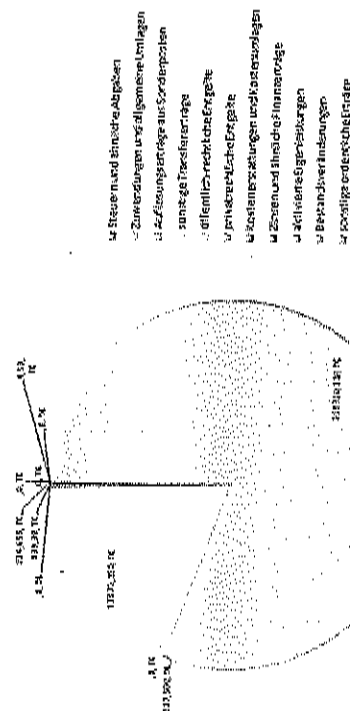
Sonabuchungen haben vermehrt stattgefunden.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Spielgeräte und Ausflüge wurden spendenfinanziert und somit folgerichtig als außerordentliche Aufwendungen gebucht. Im Buchungstext sollte aus Gründen der Verständlichkeit der Zusatz „spendenfinanziert“ aufgenommen werden.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2009

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

In der Haushaltssatzung des KiGaZV sind keine Hebesätze festgelegt. Die Verbandsumlage in Höhe von 156.100,00 EUR wird anhand fester Beträge von den jeweiligen Verbandsmitgliedern eingefordert.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Periodenabgrenzung wurde nicht in allen Fällen Rechnung getragen*.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend mit 127,58 EUR korrespondierend zu den Abschreibungen gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Der KiGaZV Nord-Elm hatte keine Transfererträge.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der KiGaZV Nord-Elm hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

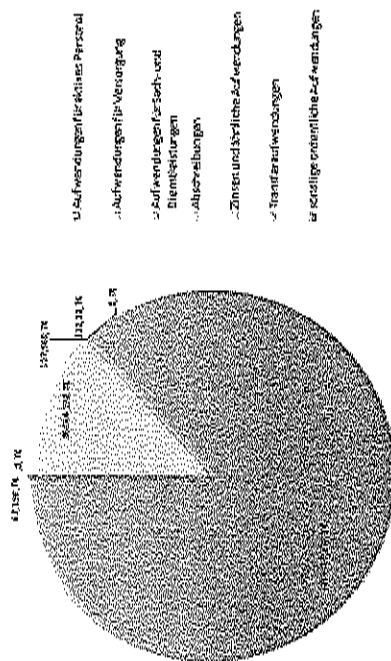
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

* Vgl. Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des KiGaZV, Bz. 4.7, vom 17.11.2015.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2009

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Der KiGaZV verfügt nicht über eigenes Personal, ein Stellenplan ist insoweit nicht erforderlich.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Der Kindergartenzweckverband hat kein eigenes Personal. Dementsprechend fielen nur Personalaufwendungen in Höhe von 67,14 EUR für Impfungen an.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde uneingeschränkt beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten nicht immer zutreffend. Wie im Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des KiGaZV unter Bz. 4.7 erwähnt, kam es zu falschen Kontenzuordnungen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu

unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition. Dies war jedoch nicht Teil dieser Prüfung.

5.1.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen fielen in der Höhe von 127,58 EUR an.

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 222,10 EUR an.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen fielen beim KiGAZV Nord-Elm im Jahr 2009 nicht an.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 258.763,25 EUR standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des KiGAZV Nord-Elm. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Erstattungen an die Gemeinden Freilstedt und Warberg (vorwiegend Lohnkostenersatzungen).

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge werden mit 3.224,02 EUR ausgewiesen. Sie resultieren aus den erhaltenen Spenden.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen werden mit 28.905,75 EUR ausgewiesen. Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Alterszeit 2008 mit 12.966,87 EUR
- Erstattung Kindergartengebühren 2008 mit 1.380,00 EUR
- Spendenfinanzierte Beschaffungen mit 1.107,31 EUR

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -25.681,73 EUR.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-15.067,00 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (-25.681,73 EUR) wird mit -40.748,73 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Fehlbetrag i.H.v. -40.748,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verrechnung mit der Rücklage (aus 2008) soll in 2010 erfolgen - vgl. Erläuterungen in Ziff. 4.1 unter der Bilanz.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Es handelt sich um die Produkte

3651 Kindergarten Freilstedt

3655 Kindergarten Warberg

Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe (-40.743,33 EUR) der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung (-40.748,73 EUR) nicht übereinstimmt. Die Prüfung der Übereinstimmung der Summen der Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung weist eine Abweichung i.H.v. 5,40 EUR auf.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung		Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.034,01 €	168.700,00 €	245.500,00 €	-56.800,00 €
3. sonstige Transfererzäh- lungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Einkünfte	53.157,75 €	53.370,28 €	46.600,00 €	6.770,28 €
5. privatrechtliche Einkünfte	0,00 €	272,52 €	0,00 €	272,52 €
6. Kostenstellen und Kostenanlagen	163.300,00 €	939,30 €	0,00 €	939,30 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	196,28 €	4.348,69 €	200,00 €	4.348,69 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.018,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.706,07 €	247.830,79 €	292.300,00 €	-44.469,21 €
11. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	67,19 €	0,00 €	67,19 €
12. Auszahlungen für aktives Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögens- gegenstände	27.614,71 €	36.074,24 €	39.900,00 €	-1.825,76 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	326,25 €	16.160,98 €	0,00 €	16.160,98 €
15. Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	226.194,96 €	224.162,60 €	237.500,00 €	-13.337,40 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.125,93 €	278.465,01 €	277.400,00 €	1.065,01 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.580,14 €	-30.634,22 €	14.900,00 €	-45.534,22 €
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	636,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Beiträge u. ä. Einkünfte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	636,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	636,97 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.600,00 €
28. Erwerb von Finanz- vermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung		Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr		
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	636,97 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	29.580,14 €	-30.634,22 €	13.900,00 €	-44.534,22 €
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und anderen Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für inneren Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Finanzmittelbestand zu Beginn	29.580,14 €	-30.634,22 €	13.900,00 €	-44.534,22 €
38. haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	386,00 €		
39. haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Geldentlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	4.037,77 €	-14.900,00 €	18.937,77 €
40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	0,00 €	4.417,77 €	-14.900,00 €	19.317,77 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00 €	24.971,37 €	0,00 €	24.971,37 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	29.580,14 €	-1.245,08 €	13.900,00 €	-245,08 €

Tabelle 5: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

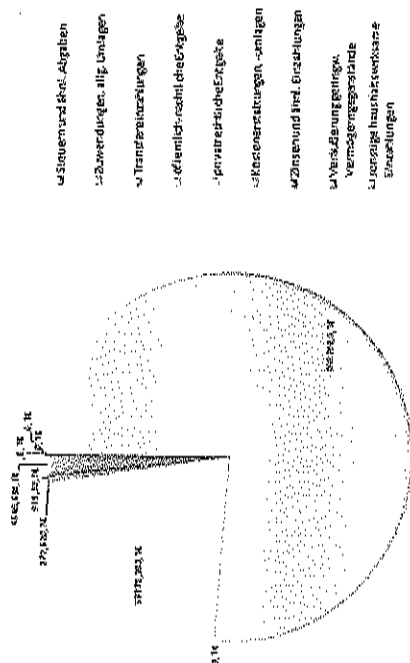
Es ergaben sich zum Teil deutliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung. Diese bezogen sich z.B. auf die Einzahlungen aus Zuwendungen / Allgemeinem Umlagen (-56.800 EUR).

Im Anhang wurden keine Angaben zu den Planabweichungen gemacht. Erste unzureichende Erklärungen zu der Finanzrechnung erfolgten im Rechenschaftsbericht. Planabweichungen wurden nicht erläutert.

Es sind im Vergleich zum Vorjahr nur unerhebliche Abweichungen festzustellen.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

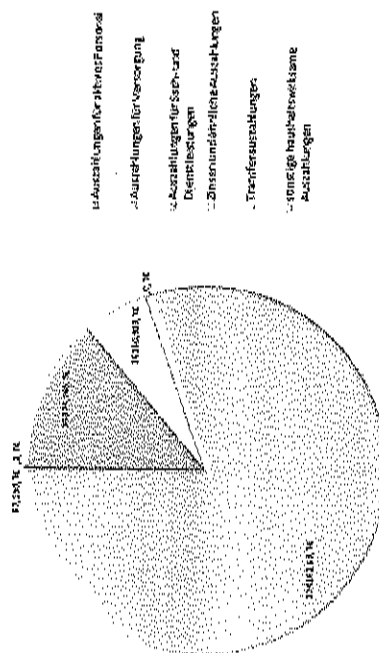
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigten folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -30.634,22 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Saldo wurde korrekt dargestellt, jedoch ist fraglich, warum Auszahlungen für aktives Personal nicht geplant wurden, obwohl Aufwendungen für aktives Personal im Gegenzug geplant waren. Auch wenn de facto mangels eigenem Personal weder Aufwendungen noch Auszahlungen entstehen können, sollten die Planungen schon übereinstimmen.

5.3.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2009 weder geplant noch durchgeführt.

5.3.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, s. Tabelle Nr. 38-40, sind nicht getrennt voneinander gebucht und ausgewiesen worden. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen (Zeile 38) und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen (Zeile 39) wurden addiert, so dass in Zeile 40 nicht der Saldo, sondern die Summe gezeigt wird.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das RPA stellt fest, dass die Beträge der haushaltsunwirksamen Einzahlungen mit den Beträgen der haushaltsunwirksamen Auszahlungen addiert wurden, da sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen auf jeweils beiden Positionen gebucht wurden. Es hat eine klare Abgrenzung zwischen Einzahlungen und Auszahlungen zu geben, da in der Finanzrechnung auch dementsprechende Positionen vorhanden sind. Sämtliche Vorgänge, die den jeweiligen Ertrags-/Einzahlungskonten sowie Aufwands- bzw. Auszahlungskonten direkt zuzuordnen wären, wurden auf den Konten der haushaltsunwirksamen Vorgänge gebucht.

Die im Jahr 2009 erfolgte Vorgehensweise ist rechtswidrig, es verstößt gegen das Bruttonutzenprinzip und entspricht nicht den GoB, vgl. Bearständerung Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege v. 17.11.2015, Bz 4.1.3.

5.3.6 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Kindergartenzweckverband weist zum 31.12.2009 laut Finanzrechnung einen Bestand an Zahlungsmitteln i.H.v. -1.245,08 EUR (Vj. 29.580,14 EUR) aus.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2009 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ (Aktiva) bzw. „Liquiditätskredite“ (Passiva) abgeschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das RPA stellt fest, dass im Verfahren newssystem[®] kommunal der Infoma Software Consulting GmbH entgegen des geprüften Jahresabschlusses 2008 mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln mit 29.580,14 EUR für das Jahr 2009 ein Anfangsbestand i.H.v. 24.971,37 EUR ausgewiesen wird. Der hier angegebene Anfangsbestand 2009 (24.971,37 EUR) stimmt also nicht mit dem Endbestand 2008 (29.580,14 EUR) überein. Dazu ist nach Auffassung des RPA's zwingend eine Korrekturbuchung erforderlich. Da lt. SG-Verwaltung eine Korrektur für das Jahr 2009

aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen nicht mehr möglich ist, kann unter Zurückstellung von Bedenken eine Korrektur im Jahresabschluss 2010 erfolgen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (-1.245,08 EUR) stimmt zwar als Saldo mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ 3.643,46 EUR und „Liquiditätskredite 4.888,54 EUR des Haushaltsjahres überein, kann jedoch aufgrund des falschen Vortrages aus 2008 nicht richtig sein.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 39.391,30 EUR Vorjahreswert: 31.571,27 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Periodenabgrenzung wurde nicht immer beachtet.

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Bilanz - Aktiva

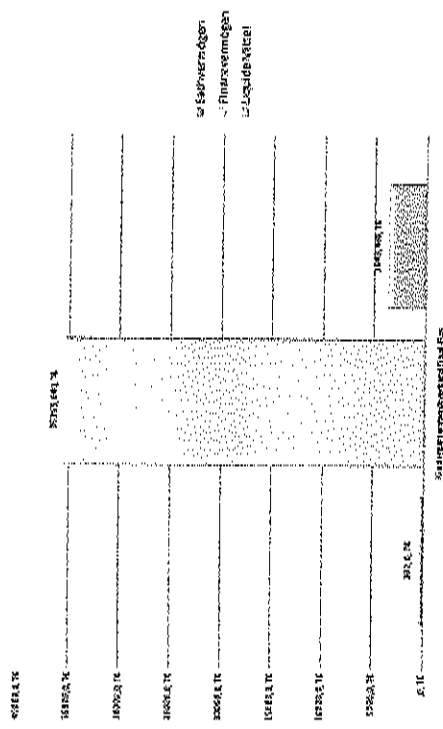
In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		
	Vorjahr 31.12.2008	31.12.2009	Veränderung in %
1. immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0 %
2. Sachvermögen	509,58 €	382,00 €	-25,0 %
3. Finanzvermögen	6.090,27 €	35.365,84 €	480,7 %
4. Liquide Mittel	24.971,37 €	3.643,46 €	-85,4 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Gesamt	31.571,22 €	39.391,30 €	24,8 %

Tabelle 6:	Aktiva
------------	--------

Tabelfuß 6: Aktiva

Grafisch stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:



Ansicht 5: Aktiva 2009

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 7.820,08 EUR.

Im Wesentlichen war die Erhöhung auf Forderungen aus Transferleistungen und die Finanzhilfe des Landes für Personalaufwendungen zurückzuführen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Der KGaZV verfügt wie im Vorjahr nicht über immaterielles Vermögen.

5.4.1.1.2 Sachvermögen

Als Sachanlagen waren ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 382,00 EUR (Vj. 509,58 EUR) erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagentilgungsübersicht zutreffend dokumentiert.

5.4.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 35.365,84 EUR (Vorjahr 6.090,27 EUR) ausgewiesen.

Anteile an verbundlenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des KGaZV Nord-Elm gab es nicht.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 29.275,00 EUR auf 35.365,00 EUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Förderungsübersicht“ verwiesen.

5.4.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

⁵ vgl. Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des KGaZV vom 17.11.2015, Bz 4.7.

Die liquiden Mittel betragen 3.643,46 EUR zum 31.12.2009 (Vorjahr: 24.971,37 EUR). Damit sind sie um 21.327,91 EUR gesunken.
Die Liquidität des Zweckverbands war zum Bilanzstichtag durch Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet (siehe Bz. 4.3).

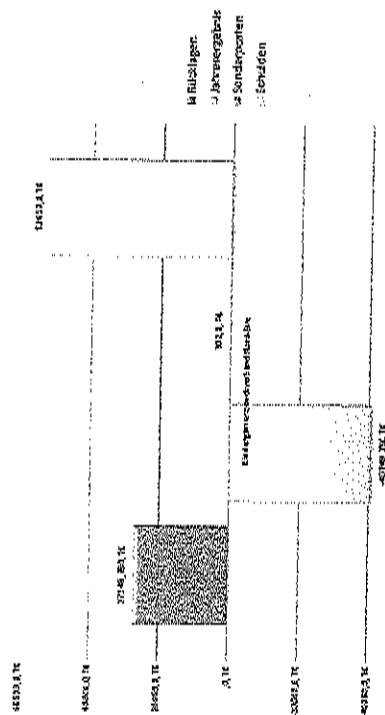
5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung
Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5.4.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Vorjahr 31.12.2008	31.12.2009	Veränderung in %
Passiva			
1. Nettovermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.1 Basis-Reinvermögen	937,97 €	27.148,78 €	2794,4 %
1.2 Rücklagen	25.480,74 €	-40.748,73 €	-259,9 %
1.3 Jahresergebnis	509,58 €	382,00 €	-25,0 %
1.4 Sonderposten	34,16 €	52.609,25 €	154635,3 %
2. Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 %
3. Rückstellungen	4.608,77 €	0,00 €	-100,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	31.571,22 €	39.391,30 €	24,9 %
Gesamt			
Passiva			
Tabelle 7:			

Grafisch stellt sich die Passivseite wie folgt dar:



Ansicht 6: Passiva 2009

Die Bilanzsumme hat sich um 7.820,08 EUR auf 39.391,30 EUR erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch Einzelaufstellungen zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Nettovermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2009 gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert mit 0,00 EUR ausgewiesen.

Bei den Rücklagen handelt es sich um den Jahresüberschuss 2008 mit 25.480,74 EUR und um zweckgebundene Rücklagen, nicht verbrauchte Spendenmittel i.H.v. 1.669,04 EUR.

Das Jahresergebnis 2009 wurde mit -40.748,73 EUR entsprechend der Ergebnisrechnung bilanziert.

5.4.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten (SoPo) in Höhe von 382,00 EUR ausgewiesen. Im Vorjahr betrug der SoPo 509,58 EUR und wurde in 2009 um 127,58 EUR durch ertragswirksame Auflösung gemindert.

5.4.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 52.576,00 EUR auf 52.609,25 EUR erhöht. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen (12.970,66 EUR), die Nachforderung für eine Rückstellung für Altersstärkemaßnahmen. Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i.H.v. 34.750,65 EUR gegenüber den Gemeinden Freilstedt und Warburg sowie der SG Nord-Elm für Bauförderleistungen.

Über die Schulden wurde die Verbandsversammlung unterrichtet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der KiGaZV hat keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen, aber Liquiditätskredite (4.888,54 EUR), für die keine Ermächtigung in der Haushaltssatzung vorliegt.

5.4.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2009 keine Rückstellungen gebildet, obwohl zumindest für die Prüfung des Jahresabschlusses eine Rückstellung hätte gebildet werden müssen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die GoB verlangen eine periodengerechte Zuordnung von Belastungen. Aus diesem Grund ist in jedem Jahr auch eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses zu bilden vgl. § 95 Abs. 2 NGO (neu: § 123 Abs. 2 NKGVG), § 43 GemHKVO. Das RPA empfiehlt zukünftig mind. eine Rückstellung i.H.v. von 3.000,- EUR zu bilden.

5.5 Anhang

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 NGO (neu: § 128 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 3 NKGVG) u.a. auch aus einem Anhang. Diesem Anhang sind beizufügen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht

- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang, bestehend aus Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht und Forderungsübersicht, war beigefügt.

5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2009 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKGmVG, § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Zweckverbands. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Erläuterungen zu den nicht gedeckten Fehlbeträgen sind im Rechenschaftsbericht unter der Ziffer 7.2.1 enthalten.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Erfolgreiche Abweichungen zum Vorjahr bzw. zur HH-Planung sollten stets im Anhang nachvollziehbar erläutert werden.

5.5.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Spalte 1: Anlagenvermögen	Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
	am 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwerte	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 12	Spalte 13		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	382,00 €	509,58 €	509,58 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
insgesamt	382,00 €	509,58 €	509,58 €

Tabelle 8: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

5.5.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKGmVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Schuldenübersicht				
	Gesamtbetrag am 31.12.2009	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2008
1. Geldschulden	4.889,00 €	4.889,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Liquiditätskredite	4.889,00 €	4.889,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.970,00 €	12.970,00 €	0,00 €	0,00 €	34,00 €
4. Transferverbindlichkeiten	34.751,00 €	34.751,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulden insgesamt	52.610,00 €	52.610,00 €	0,00 €	0,00 €	34,00 €

Tabelle 9: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Schulden in Höhe von 52.609,25 EUR wurden in der Schuldenübersicht auf 52.610,00 EUR aufgerundet.

5.5.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKGmVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsübersicht				
	Gesamtbetrag am 31.12.2009	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2008
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.182,00 €	1.182,00 €	0,00 €	0,00 €	1.461,50 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	34.063,00 €	34.063,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	120,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00 €	4.609,00 €
Summe aller Forderungen	35.365,00 €	35.365,00 €	0,00 €	0,00 €	6.070,50 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2009 ausgewiesene Betrag in Höhe von 35.365,84 EUR bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, aus Transferleistungen und aus

sonst. privatrechtlichen Forderungen. Die Summe der Forderungen ist in der vorstehenden Übersicht gerundet dargestellt. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.5.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Beim KiGaZy wurden im Jahr 2009 keine Ermächtigungen übertragen.

5.5.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2009 wurde bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbands entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Es wurde z.T. gegen die GoB verstoßen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt deshalb eingeschränkt.

Es sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung zu erheben, diese beziehen u.a. sich auf die Buchung der haushaltswirksamen Vorgänge. Hier liegt ein Verstoß gegen das Bruttoprinzip und somit gleichzeitig auch ein Verstoß gegen die GoB vor, vgl. Beauftragungs Bz. 4.1.3 des Berichtes über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses des KiGaZy Nord-Elm vom 17.11.2015.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden mit Ausnahmen nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält grundsätzlich die vorgeschriebenen Angaben.

6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch nicht immer in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nicht stets nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht immer beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 des Zweckverbands Kindergartenzweckverband Nord-Elm wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Zweckverbands entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung nicht vollumfänglich den Rechtsvorschriften. Notwendige Korrekturen sind im Jahresabschluss 2010 vorzunehmen. Die Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gehen zu Beanstandungen keinen Anlass. Der KiGaZy Nord-Elm wird wirtschaftlich geführt.

Helmstedt, d. 08.12.2015

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 06/6 (2009)



(Stuckenberg)

Referatsleiterin